

# Das Urheberrecht

## - Ein Besuch auf der Dauerbaustelle

Dr. Arne Upmeier  
TU Ilmenau

# Gibt es eine „Krise“ des Urheberrechts?

*Das Urheberrecht ist gegenwärtig für  
alle Beteiligten sehr frustrierend.*



# Drei geistige Wurzeln des modernen europäischen Urheberrechts

## 1. Englisches Recht

- Druckerprivilegien (Albrecht Dürer 1511)
- *Statute of Anne* (1710)

## 2. Französisches Recht

- *Droit d'auteur*

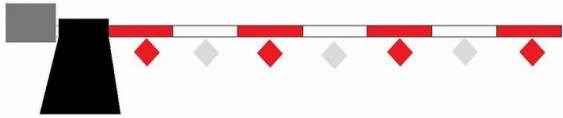
## 3. US-Amerikanisches Recht

- *Copyright Clause* in der Verfassung (1787)

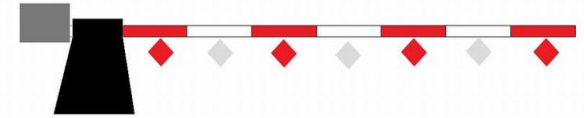
# Die (für Bibliotheken) wichtigsten Urheberrechte:

Bis 70 Jahre nach dem Tode u.a. Monopol auf:

1. Vervielfältigung (Kopie)
2. Verbreitung
3. Ausstellung
4. Vortrag und Aufführung
5. Öffentliche Zugänglichmachung (Internet)



# Schranken



## Drei-Stufen-Test (Art 2 RBÜ)

1. Nur Sonderfälle als Ausnahmeregelung
2. Normale Auswertung wird nicht unangemessen beeinträchtigt
3. Berechtigte Interessen des Urhebers werden nicht unangemessen verletzt

# Internationales und europäisches Recht

- Berner Übereinkunft (*Berne Convention*) 1886 und 1907
- Welturheberrechtsabkommen: Genf/Paris 1952/1971 (Deutschland 1973/Montenegro 1974 (2006))
- TRIPS 1994
- EU-InfoSoc-Directive (Directive 2001/29/EC) [*wird gerade überarbeitet*]
- *Nötig*: WIPO-Vertrag zu Bibliotheken und Archiven [*aktuell gescheitert*]



© <http://www.flickr.com/photos/aussiegall/4923600994/>

# Themen der nächsten drei, vier Jahre...

# Besonders im Auge zu behalten:

- Rechtsprechung: ein Urteil des EuGH zu § 52 b UrhG (Elektronische Leseplätze) wird mit Spannung erwartet.
- Rahmenvertrag Wissenschaft/Forschung zu § 52 a UrhG.
- Reform der InfoSoc-Richtlinie.
- Umsetzung der Ansagen im Berliner Koalitionsvertrag.



# Aus dem Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

- Bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial, auch an Hochschulen, sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate soll ausgebaut werden.
- gerechter Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern.
- Um Rechtsverletzungen vorzubeugen, werden wir die Medienkompetenz der Internetnutzer stärken und sie besser in die Lage versetzen, zwischen legalen und illegalen Angeboten im Netz zu unterscheiden.

# Aus dem Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

- Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke.
- umfassende Open Access Strategie, die die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen [...] verbessert.
- **Wir werden prüfen, ob den öffentlichen Bibliotheken gesetzlich das Recht eingeräumt werden sollte, elektronische Bücher zu lizensieren.**

# Wie funktioniert die e-Ausleihe juristisch?



PAPER<sup>1</sup>C



OverDrive



skoobe

# Erschöpfungsgrundsatz ( § 17 Abs. 2 UrhG)

*Sind das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes mit Zustimmung des zur Verbreitung Berechtigten im Gebiet der Europäischen Union [...] im Wege der Veräußerung in Verkehr gebracht worden, so ist ihre Weiterverbreitung mit Ausnahme der Vermietung zulässig.*

# Bibliothekstantieme - § 27 Abs.2 UrhG

- „Entschädigung“ der Rechteinhaber für die Nutzung des Werkes im Bibliotheksverleih.
- Die Bundesländer zahlen z.Zt. 17,2 Mio. Euro pro Jahr
- Nicht-Buch-Medien (CDs, DVDs etc.) werden doppelt berechnet.

# Urheberrechtstantiemen 2014

- **§ 27 II UrhG** – „Verleihtantieme“  
17,2 Mio. € - Vertrag läuft bis 31.12.2014 .
- **§ 52a UrhG** – „Lehr- und Forschungstantieme“  
- Gesamtvertrag Länder/VG Bild + Kunst eal. -  
Pauschalabgeltung auf **1,45 Mio. €** in 2014.  
Laufzeit: 31.12.2014  
- Länder/VG Wort – Verhandlungen sind  
aufgenommen
- **§ 52b UrhG** – „Bildschirmles(e)antieme“  
- 46,5% des Nettoladenpreises

# Urheberrechtstantiemen 2014

- **§ 53a UrhG** – „Kopienversandtantieme“ (hier: innerbibliothekarischer Leihverkehr)
  - Ab 01.01.2012 *Gesamtvertrag* 1,50 je erledigter Bestellung. Summe 2013 **600 T€**,
- **§ 54ff. UrhG** – Betreiberabgabe  
Hochschulen/Öffentliche Bibliotheken
  - *Rahmenvertrag*, differenziert nach 3 Klassen (Wiss. Bibl./ÖB in Orten über und unter 20 T Einwohner bzw. bis zu/über 2 Kopierer je Standort).

# Ausgaben der öffentlichen Hand

- Wissenschaftliche Bibliotheken (DBS-Statistik)

2003: 220 Mio. € - 2012 - Steigerung 36 %  
(nachrichtlich: davon 120 Mio. € - 41 % -  
für digitale Medien) **299 Mio. €**

- Öffentliche Bibliotheken (DBS-Statistik)

2012: **101 Mio. €**



# Ausgaben der öffentlichen Hand

- Forschungseinrichtungen (MPG, HGF, WGL, FhG) ?
- Deutsche Forschungsgemeinschaft  
2011 für Literatur **51 Mio. €**
- Tantiemen **ca. 25 Mio. €**

**Gesamt ca. 475 – 600 Mio. €/Jahr**

# Wirtschaftliche Interessen und Chancen der Bibliotheken

- Großes Erfolgsmodell
- Wichtig für die Demokratie
- Bibliotheken leisten „Quadratur des Kreises“ durch fairen Ausgleich der Interessen
- E-Ausleihe könnte effektiv Verkauf fördern

# *Vielen Dank!*

arne.upmeier@tu-ilmenau.de

